

Umwelt-Informationen

Infolyer: REACH und Arbeitsschutz

Pflicht zur Überprüfung des Trinkwassers auf Legionellen

EEG-Umlage steigt 2012 auf 3,592 Cent pro kWh

REACH: Dreijahresplan sieht Evaluierung von 91 Stoffen vor

Regelungen zum Emissionshandel

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 4 / Dezember 2011

POLITIK UND RECHT	4
SAARLAND	4
<i>Energiewende im Saarland: Was erwartet die Wirtschaft?</i>	4
<i>Infolyer: REACH und Arbeitsschutz</i>	4
BUND	4
<i>Pflicht zur Überprüfung des Trinkwassers auf Legionellen</i>	4
<i>Bundesrat lehnt CCS-Gesetz ab</i>	5
<i>Emissionshandel: Zuteilungsverfahren für dritte Handelsperiode beginnt</i>	5
<i>EEG-Umlage steigt 2012 auf 3,592 Cent pro kWh</i>	6
<i>Ökodesign im deutschen Recht: Neues EVPG in Kraft getreten</i>	6
<i>Änderung der Deponieverordnung</i>	7
<i>Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie)</i>	7
<i>Änderungen in der Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung</i>	7
<i>Lärmschutzkonzept – Berechnungsmethoden</i>	8
<i>Produzenten und Handel haben neue Pflichten zur Sicherheit von Produkten</i>	8
<i>Länder und Bund wollen neue Bioabfallverordnung</i>	9
<i>Bundeskartellamt: Wasserpreise sollen bundesweit kontrolliert werden</i>	9
<i>Nationales Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) soll Unternehmen effizienter machen</i>	10
<i>Feststehende Inhalte des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes</i>	11
EUROPÄISCHE UNION	12
<i>Deutsche Gewinner beim EMAS-Award 2011</i>	12
<i>Änderung der Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien</i>	12
<i>REACH: Dreijahresplan sieht Evaluierung von 91 Stoffen vor</i>	12
<i>BAuA: Handliche Hilfe erklärt Gefahrensymbole des GHS-Systems</i>	13
<i>EU-Kommission legt Bericht über fluorierte Gase vor</i>	13
<i>EU-Kommission legt Definition von Nanomaterial vor</i>	13
<i>Öffentliche Konsultation zur Wassereffizienz in Gebäuden</i>	14
<i>Regelungen zum Emissionshandel</i>	14
<i>EU-Kommission genehmigt Stilllegungsplan für Steinkohlenbergbau und Steinkohlebeihilfen</i>	15
<i>Neue EU-Verordnung für mehr Transparenz im Energiehandel</i>	15
<i>Studie zur Evaluierung der Ökodesign-Richtlinie: Nutzen zweifelhaft</i>	15
<i>Metallmangel bremst neue Technologien</i>	16
<i>Horizont 2020: Mehr Geld für Forschung und Innovation</i>	16
FÖRDERPROGRAMME	17
RUBRIKEN	18
KURZ NOTIERT	18
VERANSTALTUNGSKALENDER	22
FÜR SIE GELESEN	23
RECYCLINGBÖRSE	23

Liebe Leserinnen und Leser,

Am 11. Dezember endete im südafrikanischen Durban die 17. UN-Klimakonferenz. Bei genauerer Analyse mit einem sehr dürrtigen Ergebnis: Bis spätestens 2015 soll ein globales Klimaschutzabkommen mit umfassenden CO₂-Reduktionsverpflichtungen erarbeitet werden. Erstmals sollen dabei auch die USA, China und Indien einbezogen werden. In Kraft treten soll dieses Abkommen als "Vereinbarung mit Rechtskraft" aber erst in 2020. Was diese Kompromissformel genau bedeutet, ist unklar, da ein solcher Rechtsbegriff gar nicht existiert. Wie verbindlich die ganze Vereinbarung damit letztlich ist, bleibt also offen.

Um die Lücke zum 2012 auslaufenden Kyoto-Protokoll zu schließen, wurde in Durban auch dessen Fortschreibung beschlossen. Allerdings sollen die Details erst im kommenden Jahr ausgearbeitet werden. Offen blieb auch, ob die nächste Verpflichtungsperiode für die bisherigen Teilnehmerländer bis 2017 oder bis 2020 dauern soll. In jedem Fall sind die USA, China und Indien bis dahin frei von Reduktionsverpflichtungen. Länder wie Japan und Russland haben zudem bereits den Ausstieg aus dem Kyoto-Prozess angekündigt und Kanada steigt definitiv aus. Bleiben also nur noch die EU-Staaten und einige wenige Industrieländer, die in der neuen Verpflichtungsperiode ihre CO₂-Emissionen um 25 bis zu 40 Prozent senken sollen. Da diese Länder zusammen aber gerade einmal 15 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen auf sich vereinigen, bleibt der überwiegende Teil – 85 Prozent - bis zum Jahr 2020 ohne jegliche Reduktionsverpflichtung.

Das angestrebte Ziel, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, ist damit faktisch nicht mehr zu erreichen. Klimaforscher hatten nämlich errechnet, dass dafür die weltweiten CO₂-Emissionen bereits ab 2015 sinken müssten. Da wundert es nicht, wenn selbst ein über jeden Zweifel erhabener Klimaschützer wie der ehemalige Chef des UN-Umweltprogramms, Prof. Klaus Töpfer, schon zu Beginn der Durban-Konferenz feststellt: Der Klimawandel sei nun „nicht mehr vermeidbar“, und es müsse gefragt werden, wie sich die Menschheit dem „anpassen“ könne.

Es ist also an der Zeit, dass endlich auch die Politik in Deutschland diese Realitäten zur Kenntnis nimmt und schnellstmöglich einen Strategiewechsel einleitet. Deutschland hat seine Kyoto-Verpflichtungen mehr als erfüllt und ist nur noch für weniger als drei Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Wir sollten uns daher keine zusätzlichen Reduktionsverpflichtungen auferlegen, sondern unsere Ressourcen auf die notwendigen Anpassungsmaßnahmen konzentrieren. Das heißt nicht, dass wir unser Streben nach Effizienzsteigerungen und den Umbau unseres Energiesystems aufgeben sollten. Beides macht Sinn angesichts einer weiter wachsenden Weltbevölkerung, einer steigender Nachfrage nach Energie und Rohstoffen sowie einer absehbaren Erschöpfung fossiler Energiequellen. Keinen Sinn macht es jedoch, unsere Industrie durch einseitige Klimaschutzanforderungen zu überfordern. Denn sie ist es, die mit ihrer Innovationskraft und ihren effizient produzierten Gütern vielen Ländern der Welt bei der nötigen Anpassung an den Klimawandel helfen kann. Das ist letztlich unsere Verpflichtung und unsere Verantwortung der Welt gegenüber.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Christian Wegner
☎ (0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ christian.wegner@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Energiewende im Saarland: Was erwartet die Wirtschaft?

Das Motto des bundesweiten IHK-Jahresthemas 2012 lautet „Energie und Rohstoffe für morgen“. Verknüpft mit dem Jahresmotto ist die Forderung der IHK-Organisation nach einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung sowie einem effizienten Umgang mit Energie und Rohstoffen. Auch die IHK Saarland bietet in 2012 daher verstärkt Veranstaltungen zum Schwerpunktthema „Energie und Rohstoffe“ an.

Bundestag und Bundesrat haben mit den Beschlüssen zur Energiewende einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung eingeleitet. Auch im Saarland hat die Landesregierung mit dem Masterplan „Energie“ (<http://www.saarland.de/81947.htm>) ehrgeizige Ziele formuliert. So sollen bspw. bis zum Jahr 2020 mindestens 20 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden. Um die vorgegebenen Ziele zu erreichen, müssen umfangreiche und teure Investitionen in Netze, Speicher und Kraftwerke getätigt werden. Das treibt die Energiepreise in die Höhe und bringt erhebliche Risiken mit sich. Die Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Unternehmen muss jedoch durch eine sichere Versorgung mit Energie zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet sein. Gleichzeitig sind die Unternehmen gefordert Ihre Energie- und Ressourceneffizienz zu steigern. Bei der Rohstoffversorgung sind durch Knappheit und steigende Preise ebenfalls neue Herausforderungen gestellt. Dies betrifft nicht nur die „Seltene Erden“, sondern auch andere Metalle und mineralische Rohstoffe.

Zum Auftakt des Jahresthemas veranstaltet die IHK Saarland am 15. Februar 2012 unter dem Motto „Energiewende im Saarland: Was erwartet die Wirtschaft?“ eine Podiumsdiskussion mit der Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter, sowie Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft. Eine Einladung mit Antwortfax erhalten Sie im Januar 2012. Interessierte können sich aber auch bereits jetzt anmelden bei Frau Ute Stephan ☎ (0681) 9520-431, ✉ (0681) 9520-489, ✉ ute.stephan@saarland.ihk.de.

Infolyer: REACH und Arbeitsschutz

Das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz des Saarlandes hat den neuen Infolyer „REACH und Arbeitsschutz“ aufgelegt. Die REACH-Verordnung hat zum Ziel, den europäischen Binnenmarkt in Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Chemikalien einheitlich zu regeln. Es handelt sich in erster Linie um eine chemikalienrechtliche Verordnung. Dennoch ist auch der Arbeitsschutz direkt betroffen. Der Flyer möchte auf die Pflicht des Arbeitgebers zur Gefährdungsbeurteilung hinweisen und Hilfestellung geben, wo Informationen zu finden sind. Der Flyer steht zum Download bereit unter: www.saarland.de/25355.htm.

BUND

Pflicht zur Überprüfung des Trinkwassers auf Legionellen


Anfang November 2011 ist eine Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten, die den Kreis der Untersuchungspflichtigen bzgl. Legionellen in Trinkwassererwärmungsanlagen ausgeweitet hat. Auch Unternehmen sind verpflichtet, Großanlagen, aus denen im Rahmen einer „gewerblichen Tätigkeit“ Trinkwasser abgegeben wird, jährlich untersuchen zu lassen. Bislang galt diese Untersuchungspflicht nur für den öffentlichen Bereich.

Von der Neuregelung betroffen sind alle Unternehmen und sonstigen Inhaber einer Trinkwasserinstallation, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet, wenn hieraus Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt. Derartige Anlagen finden sich bspw. in Fitnessstudios oder Hotels. Nicht unter die Verpflichtung fallen damit z. B. Handwaschbecken in der Toilette eines Restaurants. Ausgenommen sind auch Anlagen, die keinen Bezug zur eigentlichen gewerblichen Tätigkeit haben, wie bspw. Duschen für Mitarbeiter in einer Autowerkstatt. Eine

Untersuchungspflicht auf Legionellen kann dort aber aufgrund von anderen Vorschriften bestehen (Arbeitsstättenverordnung, Hygiene, Fürsorgepflichten, Verkehrssicherungspflichten). Auch Mehrfamilien- und Miethäuser fallen unter die neue Regelung. Selbst bewohnte Eigenheime sowie Ein- und Zweifamilienhäuser sind weiterhin davon ausgenommen.

Unternehmer und Vermieter sollten eigenverantwortlich prüfen, ob bei ihnen vorhandene Anlagen unter die Neuregelung fallen und im Zweifelsfall Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen. Die betroffenen Anlagen sind dann mindestens einmal jährlich auf Legionellen zu untersuchen. Hierunter ist eine Untersuchung im Zeitrahmen von 12 Monaten ab Inkrafttreten der Neuregelung – d. h. erstmalig bis spätestens zum 31. Oktober 2012 – zu verstehen. Die Untersuchung muss durch ein akkreditiertes und vom jeweiligen Bundesland gelistetes Labor durchgeführt werden. Mit Inkrafttreten der Änderung der Trinkwasserverordnung besteht außerdem eine Anzeigepflicht für Großanlagen zur Trinkwasserwärmung. Unternehmen oder sonstige Inhaber haben den Bestand dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Ausführliche Informationen und ein Merkblatt zum Thema Trinkwasserverordnung und Legionellen finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter:

 <http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2011-02/aenderung-der-trinkwasserverordnung/trinkwasserverordnung-und-legionellen.html>.

Eine Liste der im Saarland zugelassenen Labore hat das saarländische Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz im Internet veröffentlicht:  <http://www.saarland.de/86651.htm>.

Bundesrat lehnt CCS-Gesetz ab

Der Bundestag hatte am 07. Juli 2011 das Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) verabschiedet. Der Bundesrat hat am 23. September 2011 jedoch beschlossen, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Das angesetzte Vermittlungsverfahren läuft, allerdings wurde die Entscheidung inzwischen mehrfach vertagt. Jetzt droht ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, denn die EU-Richtlinie hätte eigentlich bis zum 25. Juni 2011 in deutsches Recht umgesetzt sein müssen. Misslich ist zudem, dass aus der EU-weiten CO₂-Zertifikateversteigerung ab 2013 keine Mittel nach Deutschland fließen dürften, sofern es hierzulande keine CCS-Projekte gibt. Insgesamt wäre es bedauerlich, wenn sich Deutschland aus dieser Zukunftstechnologie verabschieden würde, denn Kohle gibt es weltweit genug und noch für lange Zeit. Die CCS-Technologie könnte daher durchaus ein Exportschlager werden, wenn der weltweite Kohleeinsatz in der Energieerzeugung so wächst, wie von Energieexperten prognostiziert.

Quelle: DIHK

Emissionshandel: Zuteilungsverfahren für dritte Handelsperiode beginnt Antragsfrist endet am 23. Januar 2012

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Frist für Anträge auf Zuteilung kostenloser Emissionsberechtigungen für die dritte Handelsperiode 2013-2020 im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Anlagenbetreiber haben bis zum 23. Januar 2012 Zeit, ihre Anträge bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im UBA einzureichen. Voraussetzung hierfür war das Inkrafttreten des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) sowie der Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020). Mit der Bekanntgabe der Antragsfrist beginnt in Deutschland das Zuteilungsverfahren.

Das UBA erwartet etwa 2.000 Anträge auf Zuteilung kostenloser Emissionsberechtigungen von Anlagen der emissionsintensiven Industrie und der Energiewirtschaft. Wie in den beiden vorangegangenen Handelsperioden stellt das UBA den Anlagenbetreibern eine Antragssoftware zur Verfügung. Dieses so genannte Formular-Management-System ist ebenso verpflichtend wie der elektronische Versand der Zuteilungsanträge.

Für Anlagenbetreiber, die bis zum Fristende am 23. Januar 2012 keinen Antrag auf Zuteilung beim Umweltbundesamt eingereicht haben, erlischt der Zuteilungsanspruch. Sie müssen dann ihren gesamten Bedarf an Emissionsberechtigungen zukaufen. Für Neuanlagen mit einer Emissionsgenehmigung nach dem 30. Juni 2011 gilt eine gesonderte Regelung.


In der dritten Handelsperiode von 2013 bis 2020 wird das europäische Emissionshandelssystem weitreichend harmonisiert. Neben der gemeinsamen Obergrenze für Treibhausgasemissionen gelten erstmals in allen EU-Mitgliedstaaten dieselben Regeln für die Zuteilung von kostenlosen Emissionsberechtigungen. Weitere Informationen und Links

Die DEHSt hat auf ihrer Internetseite ( www.dehst.de) u.a. folgende Anwendungen und Informationen für Anlagenbetreiber und Sachverständige Stellen bereitgestellt:


- Formular-Management-System mit zugehörigem Nutzerhandbuch und XML-Schnittstelle für den Datenaustausch
- Mehrteiliger Leitfaden zum Zuteilungsverfahren 2013-2020
- Hinweise zum Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes

EEG-Umlage steigt 2012 auf 3,592 Cent pro kWh

Die EEG-Umlage steigt 2012 weiter an. Mit der Umlage 2012 wird auch eine Liquiditätsreserve geschaffen. Nach der Erhöhung um 70 Prozent von 2010 auf 2011 (3,53 Cent pro kWh) war ursprünglich eine Senkung für 2012 erwartet worden. Durch den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien konnte dies nicht eingehalten werden.

Im Rahmen des Gesetzespaketes zur Energiewende hatte die Bundesregierung angekündigt, die EEG-Umlage nicht über 3,5 Cent pro kWh steigen zu lassen. Daher ist der Preis ein politischer Preis, ist doch das Umlagekonto deutlich in den roten Zahlen. Die Deutsche Energie-Agentur ( www.dena.de) geht von einer Steigerung der Umlage auf 5 Cent pro kWh bis 2020 aus.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) prognostizieren für 2012 EEG-Einspeisevergütungen in Höhe von insgesamt ca. 17,6 Mrd. Euro. Dem stehen prognostizierte Vermarktungserlöse an der Strombörse in Höhe von ca. 4,9 Mrd. Euro gegenüber. Die Differenz zwischen den prognostizierten Einspeisevergütungen und Vermarktungserlösen bildet den wesentlichen Bestandteil der EEG-Umlage. Je niedriger das Börsenpreisniveau ist, desto größer ist die über die EEG-Umlage zu finanzierende Differenz zu den im EEG festgelegten Vergütungssätzen.

Quelle: DIHK, Bundesnetzagentur ( www.bundesnetzagentur.de).

Ökodesign im deutschen Recht: Neues EVPG in Kraft getreten

Seit dem 25. November 2011 ist das Gesetz zur Novellierung des „Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes“ (EBPG) in Kraft und der Titel in „Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz“ (EVPG) umbenannt. Damit wurde die 2009 neugefasste Ökodesign-Richtlinie mit etwa einem Jahr Verspätung in deutsches Recht umgesetzt. Der deutsche Gesetzgeber musste das EBPG von 2008 anpassen, weil die Ökodesign-Richtlinie 2009 auf alle sogenannten „energieverbrauchsrelevanten“ Produkte ausgedehnt worden war. Damit sind nicht mehr nur Produkte einbezogen, denen Energie zugeführt werden muss (energiebetriebene), sondern auch solche, die selbst keine Energie benötigen, aber den Verbrauch von Energie beeinflussen.

Mit dieser Novelle ist nicht nur die Erweiterung des Anwendungsbereichs gemäß der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG erfolgt. Es wurden auch einige Bestimmungen über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten angepasst. Dazu wurden in das EVPG Änderungen im „Geräte- und Produktsicherheitsgesetz“ (GPSG) übernommen, dessen Neufassung als „Produktsicherheitsgesetz“ (ProdSG) die Bundesregierung parallel beschlossen hat. Auf diese Weise sollen die zuständigen Behörden der Länder verbesserte Befugnisse für die Überprüfung von Produkten aus dem In- und Ausland erhalten und insbesondere auch im Handel eingreifen können. Abgesehen von den Regelungen zur Marktüberwachung hat die Novellierung des EBPG zunächst keine unmittelbare Auswirkungen, da die einzelnen Produktvorschriften im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie von der Europäischen Kommission als sogenannte Durchführungsmaßnahmen erlassen werden.

Das neue EVPG geht hinsichtlich des Eingriffsregimes seitens der zuständigen Marktüberwachungsbehörden in den Bundesländern über den ursprünglichen Referentenentwurf hinaus: Die Überprüfung von Produkten ist nunmehr auf allen Vermarktungsstufen möglich – also auch im Handel, der bislang im EBPG nicht in die Eingriffsbefugnis der Behörden fällt. Da dies aber den Regelungen im ProdSG entspricht, erscheint das Vorgehen des Gesetzgebers kohärent.

Das EVPG steht online über die Website des Bundesministeriums für Justiz zur Einsicht und zum Download (als PDF) bereit:  <http://www.gesetze-im-internet.de/>.

Änderung der Deponieverordnung

Zum 01. Dezember 2011 trat die erste Verordnung zu deren Änderung der Deponieverordnung (DepV) in Kraft. Die novellierte Verordnung ist im Überarbeitungsmodus – inklusive einer Begründung des Bundesumweltministeriums (BMU) zu den Änderungen – auf folgender Website zu finden:

 www.bmu.de/abfallwirtschaft/abfallrecht/national/doc/46734.php.

Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie)

Mit der Richtlinie 2010/75/EU des EU-Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Industrial Emissions Directive (IED-Richtlinie)) wird die IVU-Richtlinie novelliert und mit sechs sektoralen Richtlinien zusammengefasst (Großfeuerungsanlagen-RL, Abfallverbrennungsanlagen-RL, Lösungsmittel-RL, drei Titandioxid-RL). Wichtigstes Ziel der Richtlinie über Industrieemissionen ist die besser Angleichung von Umweltschutzstandards in der EU und damit zugleich die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Die IED-Richtlinie muss bis zum 07. Januar 2013 in das nationale Recht umgesetzt werden. Der Bund hat zunächst zwei Regelungspakete als Entwürfe vorgelegt: Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (betrifft insbesondere das BImSchG, das WHG und das KrW-/AbfG) und die Erste Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (betrifft insbesondere 4. BImSchV und 9. BImSchV).

Die erste Verordnung zur Umsetzung der IED-Richtlinie kann angefordert werden (ausschließlich per E-Mail) bei der IHK Saarland, Frau Ute Stephan, ✉ ute.stephan@saarland.ihk.de.

Änderungen in der Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung

Mit der am 01. November 2011 in Kraft getretenen "Verordnung zur Änderung strahlenschutzrechtlicher Verordnungen" hat der Bund die Strahlenschutzverordnung und die Röntgenverordnung geändert. Ziel der Änderungen ist es Erfahrungen aus dem Vollzug der Strahlenschutz und der Röntgenverordnung in die Vorschriften einfließen zu lassen. Zudem sollen die Änderungen und Ergänzungen Unternehmen von bürokratischem Aufwand entlasten und der Verbesserung des Strahlenschutzes dienen.

Die neue Verordnung enthält insbesondere Regelungen zu den Themen:

- **Medizinische Forschung:** In der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung werden für die so genannte Begleitdiagnostik vereinfachte Genehmigungsverfahren eingeführt, die zu einer deutlichen Reduzierung der Antragsunterlagen und damit zu deutlich kürzeren Prüffristen beim Bundesamt für Strahlenschutz führen werden, ohne das Schutzniveau für die Probanden abzusenken.
- **Nicht gerechtfertigte Tätigkeitsarten:** Es werden in der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung Tätigkeitsarten festgelegt, die zukünftig nicht mehr genehmigungsfähig sein werden, z. B. die Verwendung von uranhaltigen oder thoriumhaltigen Stoffen bei der Herstellung von Farben für Glasuren von Porzellan, wenn ein Kontakt des Produkts mit Lebensmitteln nicht ausgeschlossen werden kann.
- **Freigabe:** Die Änderungsverordnung passt die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Freigabewerte an die geänderten Anforderungen des Abfallrechts an. Freigabewerte sind die Werte, bei deren Unterschreiten es unbedenklich ist, einen geringfügig radioaktiven Stoff in den Wirtschaftskreislauf zu geben oder ihn auf einer konventionellen Abfalldeponie zu beseitigen. Die Neuregelung stellt sicher, dass auch künftig von Stoffen, die auf solchen Deponien abgelagert oder eingebaut werden, keine schädlichen Strahlenwirkungen zu befürchten sind. Darüber hinaus wird festgelegt, dass bei einer länderübergreifenden Freigabe größerer Massen zur Beseitigung die zuständige Strahlenschutzbehörde des betroffenen Bundeslandes mit der Freigabe einverstanden sein muss. Dies soll verhindern, dass freigegebene Stoffe aus verschiedenen Quellen auf einer Deponie zusammenkommen und dadurch die in jedem Freigabeverfahren einzeln festgestellte Geringfügigkeitsschwelle in der Summe überschritten wird.
- **Abhandenkommen radioaktiver Stoffe:** In der Strahlenschutzverordnung werden bestehende Meldepflichten dahingehend verschärft, dass sie schon dann greifen, wenn Stoffe abhanden gekommen sind, bei denen lediglich der Verdacht besteht, dass sie die niedrigen Werte der uneingeschränkten Freigabe überschreiten. Darüber hinaus sollen sich die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und die Polizeibehörden wechselseitig über abhandengekommene oder gefundene radioaktive Stoffe informieren.

- **Einschränkung der grenzüberschreitenden Verbringung von NORM (Naturally Occurring Radioactive Material):** Rückstände, die im Ausland bei bestimmten industriellen Prozessen entstanden sind, z. B. Schlämme und Ablagerungen aus der Gewinnung von Erdöl- und Erdgas, und die nach Deutschland zur Verwertung eingeführt werden, werden zukünftig von den zuständigen Landesbehörden ebenso überwacht wie Rückstände, die im Inland angefallen sind. Die Regelung in der Strahlenschutzverordnung schließt eine Lücke. Sie soll sicherstellen, dass das in Deutschland geltende Schutzniveau in gleichem Maße auch für Rückstände gilt, die aus dem Ausland zum Zweck der Verwertung nach Deutschland verbracht werden. Darüber hinaus dürfen im Ausland entstandene Rückstände nicht mehr zum Zweck der Beseitigung eingeführt werden. Das Prinzip der Nähe und der Entsorgungsautarkie gebietet, dass Rückstände dort beseitigt werden, wo sie anfallen.
- **Berücksichtigung von Patientenausscheidungen:** Zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes werden Ausscheidungen, die von Patienten stammen, die mit radioaktiven Stoffen untersucht oder behandelt und anschließend nach Hause entlassen worden sind, im Rahmen von Genehmigungsverfahren an einem Standort als Vorbelastungen berücksichtigt.
- **Elektronische Datenübertragung:** Die Zulässigkeit elektronischer Datenübertragung wird erweitert und die Genehmigungserteilung in elektronischer Form ermöglicht.

Weitere Informationen auf der Website des Bundesumweltministeriums unter http://www.bmu.de/strahlenschutz/downloads/17_legislaturperiode/doc/47967.php.

Lärmschutzkonzept – Berechnungsmethoden

Die EU-Kommission arbeitet an Leitlinien zur Harmonisierung von Berechnungsmethoden für Lärmschutzkonzepte. Diese Leitlinien und die Entwicklung von Dosis-Wirkungs-Relationen zwischen Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Fluglärm sowie Industrie- und Gewerbelärm sind wichtige Voraussetzungen, die zur Umsetzung von nationalen Lärmschutzkonzepten von der EU vorzugeben sind. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese EU-Vorgaben bis Ende 2012 vorliegen. Das erklärte die Bundesregierung am 22. August 2011 im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage (BTDs 17/6819). Erst nach Erlass der Leitlinien kann geprüft werden, welche Bedeutung diese auch für die akustische Planung nach nationalem Recht haben und welcher Anpassungsbedarf sich daraus ergibt.

Bundestagsdrucksache 17/6819 online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/068/1706819.pdf>.

Produzenten und Handel haben neue Pflichten zur Sicherheit von Produkten

Zum 1. Dezember 2011 trat das Produktsicherheitsgesetz, als Umsetzung europäischen Rechts, in Kraft. Das neue Gesetz ersetzt das bisherige Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Die Gesetzgeber in Brüssel und Berlin wollen damit auch mehr Transparenz durch eine bessere Information der Öffentlichkeit (Beschäftigte und Verbraucher) erreichen. Dabei erhält die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) stärkere Befugnisse. Insgesamt sollen die Regelungen des Gesetzes Beschäftigte und Verbraucher noch besser vor gefährlichen Produkten schützen.

Neben der besseren Information der Öffentlichkeit bringt das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) eine Reihe von Änderungen mit sich. So ist der Handel nun noch stärker dafür verantwortlich, keine Produkte auf dem Markt bereitzustellen, von dem er aufgrund seiner Erfahrung oder anderer Informationen wissen muss, dass es nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das Gesetz unterscheidet künftig nicht mehr zwischen Verbraucherprodukten und technischen Arbeitsmitteln, sondern kennt nur noch den allgemeinen Begriff "Produkte". Solche, die von Verbrauchern benutzt werden könnten, wie beispielsweise Spielzeug oder Möbel werden als Verbraucherprodukte bezeichnet.

Mehr Sicherheit verspricht auch eine Regelung, die Anforderungen an Prüfstellen einheitlich festlegt. Zudem haben sich die Überwachungsbehörden, die bei den Ländern angesiedelt sind, auf Quoten bei Kontrollen geeinigt. So will die Marktüberwachung jährlich künftig eine Stichprobe pro 2.000 Einwohner ziehen und diese Produkte überprüfen. Verstöße werden stärker geahndet, die Bußgeldvorschriften wurden erhöht. So können beispielsweise für das Fälschen des CE- oder GS-Zeichens Geldstrafen bis zu 100.000 Euro verhängt werden. Verstöße gegen die Meldepflichten sind mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht.

Das Gesetz definiert konkrete Aufgaben für die BAuA. Als Knotenpunkt zwischen Bundesländern und EU fallen ihr wichtige Aufgaben im Bereich der Information zu. Im Bereich der Rückrufe hat die BAuA jetzt ein Veröffentlichungsrecht. Auf dieser Grundlage darf sie bei Rückrufen Hersteller und Produkte nennen, ohne


sich das Einverständnis der Rückrufenden einholen zu müssen. Zudem darf die BAuA gefährliche Produkte auf ihren Internetseiten abbilden. Bei erheblichen Risiken darf sie sogar auf Bilder Dritter zurückgreifen, um vor den gefährlichen Produkten zu warnen.

Nach wie vor speist die BAuA Warnmeldungen in die europäischen Systeme RAPEX (Schnellwarnsystem) und ICSMS (Informationssystem für Wirtschaft, Behörden und Verbraucher) ein und informiert die Überwachungsbehörden der Länder. Auf dieser Grundlage führt die BAuA entsprechende Statistiken über gefährliche Produkte und wertet die Meldungen wissenschaftlich aus.

Die Meldung gefährlicher Produkte durch Verbraucher wird ebenfalls gestärkt. Fallen Verbrauchern Gefährdungen an einem Produkt auf oder kam es sogar zu einem Unfall, können sie dies auf der Website des ICSMS mithilfe eines vereinfachten Formulars melden.

Mit dem Außerkrafttreten des alten Gesetzes verliert der bisherige Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte seine Rechtsgrundlage. An seine Stelle tritt im neuen Produktsicherheitsgesetz der Ausschuss für Produktsicherheit. Die konstituierende Sitzung wird im Dezember 2012 stattfinden.

Der Gesetzestext, weitere Informationen und Links zu den europäischen Informationssystemen befinden sich im Internet unter:  www.produksicherheitsportal.de.

Die BAuA bietet eine "Informationsveranstaltung zum neuen Produktsicherheitsgesetz" an, die am 1. Februar 2012 in Dortmund stattfinden wird. Die Teilnahmegebühr beträgt 125 Euro. Weitere Informationen per E-Mail von:  wbybierek.tanja@baua.bund.de.

Länder und Bund wollen neue Bioabfallverordnung

Die Umweltministerkonferenz der Länder sowie das Bundeskabinett haben der Novelle zugestimmt. Nun soll der Bundesrat zustimmen. Als wesentliche Neuregelungen sind angedacht: eine Verwertungsliste geeigneter Bioabfälle/Materialien, neue seuchen- und hygienische Vorgaben zur Analytik, einheitliche Lieferscheine sowie die Neuordnung der behördlichen Zuständigkeiten. Im weiteren parlamentarischen Verfahren beraten noch Bundesrat und Deutscher Bundestag darüber.

Hintergründe dieser Novelle sind insbesondere einschlägige Beschlüsse der 67. Umweltministerkonferenz sowie der Agrarministerkonferenz zu spezifischen Verwertungsanforderungen bei Abfallgemischen, neue EU-Vorgaben über tierische Nebenprodukte, zum Düngerecht, Praxiserfahrungen sowie neue Forschungsergebnisse zur Hygienisierung von Bioabfällen. Grund für die spezifischen Verwertungsanforderungen war die Aufbringung von Abfallgemischen, die mit mehrfachfluorierten Tensiden (genauer Perfluorierten Tenside, PFT) belastet waren, auf landwirtschaftliche Flächen.

Die Artikelverordnung inkl. Begründung beinhaltet insbesondere die Novelle der Bioabfallverordnung (Art. 1) sowie die Anpassungen in der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (Art. 2) und der Düngemittelverordnung (Art. 3). Die Novelle erfolgt noch auf Grundlage des bestehenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und tritt nach Art. 5 einen Monat nach der Verkündung in Kraft.

Vor Behandlung im Bundesrat erfolgten die Anhörung der beteiligten Kreise (Länder, kommunale Spitzenverbände, Verbände, Fachkreise), die Ressortabstimmung zwischen den Bundesministerien und die Notifizierung bei der EU-Kommission.

Weitere Informationen im Internet:  <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/abfallrecht/national/doc/40696.php>.

Bundeskartellamt: Wasserpreise sollen bundesweit kontrolliert werden

Das Bundeskartellamt fordert eine flächendeckende Kontrolle der Wasserpreise durch die Kartellämter. Die Behörde hat am 05. Dezember 2011 die Berliner Wasserbetriebe abgemahnt und aufgefordert, den Trinkwassertarif in den kommenden drei Jahren um rund 19 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 abzusenken.

Das Bundeskartellamt forderte, die Aufsicht über alle Wasserversorger den Kartellbehörden zu übertragen. Die bisherige geteilte Aufsicht zwischen dem Kartellamt für die Überprüfung von Preisen und der Kommunalaufsicht für die Prüfung von Gebühren müsse beendet werden. Es sei für den Verbraucher unerheblich, ob er Wasserpreise oder Wassergebühren zahle.

Das Bundeskartellamt hatte die Preise in Berlin mit denen in Hamburg, München und Köln verglichen und im Ergebnis deutlich höhere Erlöse in Berlin festgestellt. Dabei wurden auch die Kosten verglichen und fanden zudem die Investitionen, die seit der Wende durch die Berliner Wasserbetriebe getätigt worden waren, Berücksichtigung. Derzeit werden in Berlin nach Angaben der Deutschen Presseagentur (dpa) für Trink- und Schmutzwasser 4,63 Euro pro Kubikmeter gezahlt, zusätzlich zum Grundpreis. Durchschnittlich sollen sich die jährlichen Wasserkosten für jeden Berliner auf etwa 220,00 Euro belaufen.

Das Bundeskartellamt hat den Berliner Wasserbetrieben eine Frist bis zum 11. Januar 2012 zur Stellungnahme gesetzt. Anschließend ist eine Entscheidung durch die Behörde geplant. Bereits im Frühjahr des Jahres haben die Berliner Wasserbetriebe zur Klärung der Frage, ob vorliegend überhaupt Bundeskartellrecht anwendbar ist, oder das einschlägige Landesrecht vorrangig angewendet werden muss, eine Feststellungsklage vor dem Oberverwaltungsgericht Münster erhoben. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Quelle: DIHK

Nationales Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) soll Unternehmen effizienter machen

Ressourcen sind das globale Naturkapital und die Basis allen Wirtschaftens. Ohne diese Ressourcen, wie Energie- sowie Industrierohstoffe, Steine und Mineralien, kann weder unser täglicher Lebensbedarf gedeckt noch Wohlstand begründet werden. Produzierende Unternehmen benötigen hier eine sichere Versorgung. Bei vielen Rohstoffen sind deutsche Unternehmen aber darauf angewiesen, diese Rohstoffe zu importieren; teilweise aus Oligopolmärkten.

Der weltweite Hunger nach Rohstoffen liegt heute 50 Prozent höher als vor 30 Jahren, mit steigender Tendenz. Die wesentlichen Treiber für den zunehmenden Rohstoffverbrauch sind die wachsende Weltbevölkerung, von ca. 4,3 Mrd. im Jahr 1980 über heute 7 Mrd. auf geschätzte 9,3 Mrd. in 2050, und ein zunehmender pro-Kopf-Verbrauch in Schwellenländern. Daraus folgt eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Herausforderung: Steigende und stark schwankende Rohstoffpreise und die Unsicherheit über die Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe belasten die deutsche Wirtschaft. Zudem wirkt sich der Handel mit Optionen auf Rohstoffe zusätzlich preistreibend aus.

Laut Bundesumweltministerium (BMU) liegt der durchschnittlichen Materialkostenanteil im deutschen produzierenden Gewerbe bei ca. 45 Prozent. Die Steigerung der Ressourceneffizienz ist daher ein geeignetes innerbetriebliches Instrument, die Kostensenkung, Planungssicherheit und Wettbewerbsvorteilen für deutsche Unternehmen zu verbessern. Um entsprechende Anreize für Unternehmen zu schaffen, hat die Bundesregierung in ihrer Rohstoffstrategie vom 20. Oktober 2010 die Erarbeitung eines nationalen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) beschlossen.

Gegenstand des Programms:


Ziel des Programms ist es – laut BMU - Wohlstand und Wirtschaftswachstum vom Ressourceneinsatz zu entkoppeln und die mit dem Ressourceneinsatz verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren.

ProgRes gliedert sich in drei Teile zu programmatischen Grundaussagen, Handlungsansätzen entlang der lebenslangen Wertschöpfungskette und konkretisierenden Beispielen. Handlungsansätze und Beispiele sind jeweils mit Vorschlägen für Maßnahmen der Bundesregierung unterlegt. Konkrete Maßnahmen werden anhand einer Analyse der gesamten Wertschöpfungskette entwickelt und relevante Stoffströme, Lebensbereiche und Technologien näher betrachtet.

Zeitplan:

Ein Kabinettsbeschluss ist für Dezember 2011 oder Januar 2012 vorgesehen. In den Entwurf sind zahlreiche Stellungnahmen und Beiträge von Verbänden, zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Wissenschaft eingeflossen. Das BMU hat im ersten Halbjahr 2011 einen umfangreichen Konsultationsprozess mit Arbeitstreffen, Gesprächen, Veranstaltungen durchgeführt und ca. 80 schriftliche Stellungnahmen zu einem Vorentwurf erhalten und ausgewertet.

Weitere Informationen im Internet unter:

 http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/ressourceneffizienz/ressourceneffizienzprogramm/doc/47841.php.

Feststehende Inhalte des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Auch wenn der aktuelle Entwurf des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes in den Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat geht, gibt es Punkte, die unstrittig sind und daher in den endgültigen Gesetzestext Eingang finden dürften:

„Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz“

Das künftige KrWG bringt wichtige Neuerungen für die bisherigen Genehmigungen zum Transport und zum Vermitteln von Abfällen.

Nach §§ 53, 54 des neuen KrWG wird die jetzige Pflicht einer abfallrechtlichen Transportgenehmigung bzw. Vermittlergenehmigung abgelöst. Künftig gilt bei nicht gefährlichen Abfällen eine Pflicht zur Anzeige der Tätigkeit. Bei gefährlichen Abfällen ist eine Erlaubnis erforderlich. Wie bisher ersetzt ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb für die jeweilige Tätigkeit die Anzeige bzw. Erlaubnis.

Das neue Gesetz unterscheidet in § 3 Abs. 10–13 KrWG zwischen der „gewerblichen“ Tätigkeit und der Tätigkeit „im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen“. Mit wirtschaftlichen Unternehmen sind solche Unternehmen gemeint, die aus Anlass einer anderweitigen gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf die Sammlung, die Beförderung, den Handel oder das Makeln von Abfällen gerichtet ist, vorgenommen werden. Ein Beispiel sind Handwerksbetriebe, die als Serviceleistung Abfälle von einer Baustelle zurücktransportieren. Die neuen Anzeige- und Erlaubnispflichten gelten auch für diese Unternehmen!

Erlaubnispflicht nach § 54 KrWG / Anzeigepflicht nach § 53 KrWG

Bei nicht gefährlichen Abfällen gilt künftig nach § 53 Abs. 1 nur noch eine Pflicht zur Anzeige der Tätigkeit als Sammler und Beförderer, aber auch – das ist neu – als Händler und Makler von Abfällen. Die zuständige Behörde bestätigt dem Anzeigenden schriftlich den Eingang der Anzeige. Zu empfehlen wird es sein, diese Eingangsbestätigung in Kopie auf den Fahrzeugen mitzuführen. Ein Entsorgungsfachbetrieb führt wie bisher das Zertifikat in Kopie mit.

Bei gefährlichen Abfällen gilt künftig nach § 54 KrWG für Sammler, Beförderer, Händler und Makler eine Pflicht zur behördlichen Erlaubnis.

Ein Entsorgungsfachbetrieb sollte der Behörde das aktuelle Zertifikat jeweils übersenden, das die Erlaubnis entbehrlich macht. Wird ohne eine Erlaubnis mit Abfällen gehandelt oder gemakelt, muss das Efb-Zertifikat diese Tätigkeiten umfassen.

Bei Inkrafttreten des KrWG gültige befristete Transportgenehmigungen gelten bis zum Gültigkeitsablauf fort. Unbefristete Genehmigungen gelten unbefristet fort, wie es in der Begründung zum KrWG heißt.

Für gewerbliche Sammler und Beförderer gelten die Neuregelungen ab Inkrafttreten des KrWG. Erfolgen die Tätigkeiten (nur) im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen, gilt aber eine zweijährige Übergangsfrist.

A-Schild

Nach § 55 des künftigen KrWG müssen Sammler und Beförderer Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern, mit A-Schildern versehen.

Diese Vorgabe gilt für Unternehmen, die Abfälle „gewerblich“ sammeln und befördern. Sie gilt also nicht für Beförderungen „im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen“. § 55 wird ohne Übergangsregelung ab Inkrafttreten des KrWG gelten.

Benennung eines „Verkehrsleiters“ im Güterkraftverkehrsunternehmen Am 4.12.2011 tritt die EU-Verordnung über Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers in Kraft (VO (EG) 1071/2009). Dafür erfolgt auch eine Änderung des GüKG.

Gewerbliche Kraftverkehrsunternehmen müssen nun einen „Verkehrsleiter“ benennen. Diese Person muss bei dem Unternehmen beschäftigt sein und „die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens tatsächlich und dauerhaft leiten“. Sie muss Anforderungen an Zuverlässigkeit und fachliche Eignung erfüllen. Die fachliche Eignung wird wie bisher durch Prüfungen bei den Industrie- und Handelskammern nachgewiesen.

Der Verkehrsleiter muss der zuständigen Behörde benannt werden. Bund und Länder haben aber abgestimmt, dass eine bisher nach GüKG zur Leitung der Verkehrsgeschäfte bestellte Person als Verkehrsleiter gilt. Zu empfehlen ist, diese Person unter Hinweis auf die bisherige Bestellung als Verkehrsleiter nach der VO (EG) 1071/2009 erneut zu benennen.

Wird ausnahmsweise ein externer Verkehrsleiter benannt, darf dieser höchsten in vier Unternehmen eine Flotte von maximal 50 Fahrzeugen leiten.“

Autor: RA Rudolf Kalenberg, Koblenz


EUROPÄISCHE UNION

Deutsche Gewinner beim EMAS-Award 2011

Am 17. November 2011 wurden die Preisträger des diesjährigen EMAS-Awards in Krakau bekannt gegeben. Zu den sechs Preisträgern zählen mit der Fritz-Erler-Schule in Pforzheim und der Kneissler Brüniertechnik GmbH aus Deggenhausertal auch zwei deutsche Organisationen. Mit dem Award zeichnet die europäische Kommission seit 2005 EMAS-Organisationen aus, die in vorbildlicher Weise das europäische Umweltmanagement- und Audit-System im Betrieb umgesetzt haben. In diesem Jahr stand der Wettbewerb unter dem Thema „Einbeziehung interessierter Kreise“. Über alle sechs Kategorien hinweg waren 36 Organisationen für den EMAS-Award nominiert worden, sechs davon aus Deutschland. Gewonnen haben:

- Belvas ökologische Schokolade (Belgien)
- Kneissler Brüniertechnik (Deutschland)
- ebswien hauptkläranlage (Österreich)
- Eurobank EFG (Griechenland)
- Fritz-Erler-Schule Pforzheim (Deutschland)
- Gemeinde Ravenna (Italien)

Mehr Informationen zu den Preisträgern finden sich auf der Internetseite der EU-Kommission:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1371&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>.

Änderung der Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Die Verordnung regelt den Im- und Export bestimmter gefährlicher Chemikalien, die in der EU verboten sind oder strengen Beschränkungen unterliegen und die dem Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung, dem Prior Informed Consent (PIC) Verfahren unterliegen. Für Ausfuhren dieser Chemikalien gilt ein Ausfuhrnotifikationsverfahren. Die Exporteure haben außerdem die Importentscheidungen der Einfuhrländer zu beachten. Durch die Verordnung (EU) Nr. 834/2011 wurde die Liste Chemikalien für die besondere Anmeldepflichten bestehen geändert. (Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 689/2008) Anmeldestelle ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), die der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterliegt.

Der Verordnungstext steht zum Download bereit unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:215:0001:0003:DE:PDF>.

REACH: Dreijahresplan sieht Evaluierung von 91 Stoffen vor

Die EU-Chemikalienagentur ECHA hat einen Entwurf des fortlaufenden Dreijahresplans der Gemeinschaft (CoRAP) vorgelegt. Es werden 91 Stoffe aufgelistet, die in den kommenden drei Jahren (2012 – 2014) durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der Stoffbewertung im REACH-Prozess behandelt werden sollen.

In den Dreijahresplan aufgenommen wurden Stoffe, für die der Verdacht besteht, dass ihr Einsatz ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt. Die Stoffe könnten bioakkumulierbar und toxisch, endokrin wirksam, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sein. Zudem werden sie weit verbreitet eingesetzt. Die potenzielle Gefährdung soll im Rahmen der Stoffbewertung geklärt werden.


Die 91 Stoffe wurden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zusammengestellt. Die Liste für 2012 umfasst das Lösungsmittel Toluol, das Biozid Triclosan und Siliciumdioxid. Im Februar 2012 wird der ECHA-Ausschuss den Mitgliedstaaten eine Stellungnahme zur Stoffauswahl vorlegen. Daraufhin wird der endgültige CoRAP festgelegt und die Dossiers auf die Mitgliedstaaten verteilt.

Weitere Informationen unter:  http://echa.europa.eu/doc/press/na_11_50/na_11_50_corap_de.pdfde.pdf.

BAuA: Handliche Hilfe erklärt Gefahrensymbole des GHS-Systems

Mit dem neuen Global Harmonisierten System (GHS) sollen Chemikalien jetzt weltweit einheitlich gekennzeichnet werden. Dabei ändern sich in Europa die bisher bewährten Gefahrensymbole erheblich. Hilfestellung für den Umstieg gibt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit der neuen GHS-Memocard "Gefahrstoffe kompakt". Die handliche Übersicht im Briefaschenformat stellt die neuen Gefahrensymbole vor und erläutert kurz und verständlich deren Bedeutung. Praxisnahe Verhaltensregeln ergänzen die Angaben.

Die Einführung des GHS-Systems für die Einstufung und Kennzeichnung der Gefahren, die von Chemikalien ausgehen können, bringt eine Reihe von offensichtlichen Veränderungen mit sich. Dies gilt insbesondere für die Etiketten von gefährlichen Stoffen und Gemischen. Auf den ersten Blick fallen die veränderten Piktogramme auf. Aus den orangefarbenen Quadraten mit schwarzen Symbolen werden schwarze Zeichen in gleichseitigen weißen Rauten, die auf der Spitze stehen und einen roten Rand haben. Die neuen Symbole stehen auch für neue Inhalte. Dabei gibt es nicht für alle bekannten Zeichen eine Entsprechung. So entfällt das Andreaskreuz, während ein stilisierter Torso und ein Ausrufezeichen hinzukommen.

Die GHS-Memocard wird bei Bestellung in 10er-Paketen abgegeben. Bis zu fünf Pakete (entspricht 50 Karten) sind kostenlos und über das Internet  www.baua.de/publikationen (Stichwort GHS-Memocard) zu bestellen. Bei größeren Mengen wird eine Gebühr erhoben, die von der Bestellmenge abhängt.

Anfragen und Bestellungen bearbeitet das Informationszentrum der BAuA, Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund,  (0231) 9071-2971,  (0231) 9071-2679,  info-zentrum@baua.bund.de.

EU-Kommission legt Bericht über fluorierte Gase vor

Nach einem Beurteilungsbericht der EU-Kommission zeigt die geltende Verordnung über fluorierte Gase (F-Gase) zwar bereits Auswirkungen, jedoch würden die F-Gasemissionen ohne weitere Maßnahmen langfristig auf dem heutigen Niveau bleiben. In dem Bericht wird auch dargelegt, dass großer Spielraum für eine weitere kosteneffiziente Emissionsminderung bestünde. So könnte die EU bis 2030 ihre Emissionen fluorierter Gase um bis zu zwei Drittel reduzieren.

Die potenziellen Politikoptionen die bis Dezember 2011 zur öffentlichen Konsultation standen, umfassen neue freiwillige Vereinbarungen, das Verbot neuer Produkte und Einrichtungen sowie ein Programm zum Ausstieg aus der Vermarktung von FKW auf dem EU-Markt.

Das Kyoto-Protokoll deckt drei Arten von fluorierten Treibhausgasen ab: teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆). F-Gase werden zunehmend in einer Reihe von industriellen Anwendungen wie Klimaanlage (HFKW), Kühlgeräten und Feuerlöschern (HFKW und FKW), Elektronik, in der Arzneimittel- und Kosmetik-Herstellung (FKW), der Herstellung von Magnesium und Aluminium sowie von Hochspannungsschaltern (SF₆) genutzt.

Weitere Informationen finden sich unter:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1078&format=HTML&aged=0&uage=DE&guiLanguage=en>.

EU-Kommission legt Definition von Nanomaterial vor

Die von der EU-Kommission vorgelegte, sektorübergreifende Definition beschreibt Nanomaterial als „ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 Prozent der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.“ Für Nanomaterialien sind, beispielweise im Rahmen von REACH oder der Richtlinie über kosmetische Mittel, spezielle Anforderungen zu beachten. Bislang wurden Definitionen auf Einzelfallbasis für Rechtsinstrumente auf europäischer

und nationaler Ebene erlassen. Eine einheitliche Definition soll hier für mehr Klarheit sorgen. Nach den Planungen der Kommission soll die allgemeine Definition von Nanomaterialien 2014 im Lichte des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts überprüft werden.

Aufgrund ihrer geringen Größe verfügen Nanomaterialien über spezielle chemische und physikalische Eigenschaften, wie zum Beispiel eine höhere chemische Reaktivität. Nanomaterialien kommen bereits in vielen Anwendungen zum Einsatz, beispielsweise in Batterien, Farben und in der Kleidung. Große Erwartungen bestehen hinsichtlich des Einsatzes von Nanomaterialien für Umweltschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz und in der Medizin. Die einheitliche Definition von Nanomaterialien soll es Unternehmen erleichtern, ihre Registrierungs dossiers im Rahmen von REACH zu bewerten und abzugrenzen, welche Stoffe als Nanomaterialien anzusehen sind.

Weitere Infos unter:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1202&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Öffentliche Konsultation zur Wassereffizienz in Gebäuden

Die EU-Kommission hat am 16. November 2011 eine Konsultation zur Verbesserung der Wassereffizienz in Gebäuden veröffentlicht. Das Thema Wassereffizienz ist Teil der EU-Wasserstrategie (Blue Print for Safeguarding European Waters), welche die Kommission Ende 2012 vorlegen wird. Hintergrund ist die Zunahme von Wasserknappheit und Dürren in manchen Regionen Europas. Berechnungen der Kommission zufolge liegt der EU-weite durchschnittliche tägliche Verbrauch von Wasser bei 160 Litern/Person. Das meiste Wasser wird in der EU durch die Energieproduktion gebraucht (44 Prozent), gefolgt von der Landwirtschaft (24 Prozent) und der öffentlichen Wasserversorgung (21 Prozent). Die aktuelle Konsultation bezieht sich auf den Hauptverbrauch der öffentlichen Wasserversorgung, den Wasserverbrauch in Gebäuden. In einigen Regionen könnte nach Schätzungen der EU bis zu 30 Prozent eingespart werden. Um diese Einsparpotentiale zu heben, schlägt die Kommission verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Wassereffizienz vor. Diese beinhalten unter anderem eine freiwillige oder verpflichtende Kennzeichnung von Produkten bezüglich ihrer Wassereffizienz sowie die Einführung von Wassereffizienz-Anforderungen nach Vorbild der Ökodesign-Richtlinie. Zudem sind freiwillige oder verpflichtende Wassereffizienzbewertungen bzw. Audits für Gebäude sowie Zertifizierungen für die Wiederverwendung von Wasser in der Diskussion.

Weitere Informationen zur Konsultation, die noch bis zum 8. Februar 2012 läuft, finden sich im Internet unter:

 http://ec.europa.eu/environment/consultations/water_efficiency.htm.

Regelungen zum Emissionshandel

Die EU hat im November 2011 drei ergänzende Regelungen zum EU-Emissionshandelssystem veröffentlicht. Zum einen wurde die Liste von Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ins EU-Ausland ausgesetzt sind, ergänzt (2011/745/EU). Die EU-Kommission kann dem Verzeichnis jedes Jahr weitere Sektoren oder Teilsektoren hinzufügen die bei der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten berücksichtigt werden. Des weiteren hat die Kommission eine Änderungsverordnung insbesondere zur Festlegung der vor 2013 zu versteigern Menge an Treibhausgasemissionszertifikate (1210/2011) sowie eine neue Registerverordnung für die ab 2013 beginnende Handelsperiode veröffentlicht (1193/2011).

Beschluss der Kommission (2011/745/EU)

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:299:0009:0012:DE:PDF>.

Verordnung (EU) Nr. 1210/2011:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:308:0002:0014:DE:PDF>.

Verordnung (EU) Nr. 1193/2011:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:315:FULL:DE:PDF>.

EU-Kommission genehmigt Stilllegungsplan für Steinkohlenbergbau und Steinkohlebeihilfen

Die EU-Kommission hat am 07. Dezember 2011 den deutschen Plan zur Stilllegung des Steinkohlenbergbaus bis 2018 ohne Auflagen genehmigt. Zugleich genehmigt die EU-Kommission die deutschen Steinkohlebeihilfen für 2011.

Die Genehmigung des Stilllegungsplanes sowie gleichzeitig der Steinkohlebeihilfen für 2011 durch die EU-Kommission sind die Voraussetzungen für die sozial- und umweltverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland. Der deutsche Stilllegungsplan sieht vor, dass die fünf Bergwerke, in denen derzeit noch Steinkohle gefördert wird, bis Ende 2018 stillgelegt werden. Um dies sozialverträglich zu gestalten, werden Beihilfen für Produktionskosten, für Stilllegungsaufwendungen sowie für Altlasten gewährt. Der Stilllegungsplan schließt auch Maßnahmen ein, um die Umweltauswirkungen des Steinkohlenbergbaus zu mindern. Die EU-Kommission stellt fest, dass diese Beihilfen mit dem Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2010, der Betriebsbeihilfen für zu schließende Bergwerke unter bestimmte Voraussetzungen stellt, in Einklang stehen. Im Saarland endet der Steinkohlenbergbau bereits Mitte 2012.

Quelle und weitere Informationen:  www.bmwi.de.

Neue EU-Verordnung für mehr Transparenz im Energiehandel

EU-Parlament und Rat haben eine neue „Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarktes“ verabschiedet, die Ende 2011 in Kraft treten wird. Damit gelten künftig neue Vorschriften für den Großhandel mit Strom und Gas, die Marktmissbrauch verhindern und die Überwachung der Transaktionen ermöglichen sollen.

Die Verordnung enthält folgende Regelungen:

- Verhinderung der Nutzung von Insider-Informationen bei An- und Verkäufen auf Energiegroßhandelsmärkten; Offenlegung von exklusiven und preissensitiven Informationen, bevor der Handel stattfinden kann;
- Verbot von manipulativen Transaktionen oder von Verbreitung unrichtiger Informationen, die falsche oder irreführende Signale zu Angebot, Nachfrage und Preisen senden;
- Verpflichtung der Energiehändler, ihre Transaktionen der „Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden“ (ACER) zu melden – entweder direkt oder über Dritte, z. B. Makler;
- Überwachung aller Handelsvorgänge und Kontrolle der Vorschrifteneinhaltung durch ACER;
- Einführung von Sanktionen seitens der nationalen Behörden.

Dem EU-Melderegister und der Agentur ACER kommt eine zentrale Rolle zu: Mit den registrierten Daten (Preis, Umfang, Datum und Beteiligte der Transaktion) können EU-weite Markt-Analysen durchgeführt werden. Bei Verdacht auf Marktmissbrauch soll ACER dann die nationalen Regulierungsbehörden ersuchen, den betreffenden Fall vor Ort zu prüfen. Bei grenzüberschreitenden Manipulationen soll die Agentur diese Untersuchungen koordinieren.

Die Verordnung soll noch in 2011 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Der Verordnungstext findet sich unter:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:326:0001:0016:DE:PDF>.

Studie zur Evaluierung der Ökodesign-Richtlinie: Nutzen zweifelhaft

Die EU-Kommission hat eine Studie zur Evaluierung der Ökodesign-Richtlinie und ihrer Durchführungsmaßnahmen in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse liegen vor, viele Fragen sind aber noch offen.

- Es lässt sich bislang kaum nachweisen, dass die existierenden Ökodesign-Durchführungsmaßnahmen unmittelbar zu einer Steigerung der Energieeffizienz der betroffenen Produkte beigetragen haben.
- Die Auswirkungen von Ökodesign auf die Märkte und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie konnten bisher mangels Datenmaterial noch nicht evaluiert werden. Von einer Steigerung der Produktions- sowie auch Bürokratiekosten für Hersteller, insbesondere für KMU, wird aber ausgegangen.


- Die grundlegenden Ökodesign-Kriterien (Marktvolumen, Umweltauswirkungen, Verbesserungspotenzial) wurden von den Stakeholdern mehrheitlich als angemessen betrachtet. Die Definition von Produktgruppen und die langen Verzögerungen in den einzelnen Verfahren wurden hingegen kritisiert. Auch wurde ein stärkerer Rückgriff auf europäische und internationale Normen gefordert.
- Insgesamt wird die Ökodesign-Richtlinie als sinnvolles Instrument zur Harmonisierung im Binnenmarkt betrachtet; die bislang unzureichende Marktüberwachung in den Mitgliedstaaten steht dem jedoch entgegen. Der Beitrag der Richtlinie zur Erreichung der EU-Klimaschutzziele wird differenziert betrachtet; der Nutzen von neuen Durchführungsmaßnahmen für energieverbrauchsrelevante Produkte wird teilweise angezweifelt.

Der vollständige Bericht findet sicher unter:  <http://www.cses.co.uk/ecodesign/meetings/>.

Metallmangel bremst neue Technologien

Ende Oktober 2011 hat die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU-Kommission eine Studie über kritische Metalle in strategischen Energietechnologien veröffentlicht. Von einer zukünftigen Verknappung könnten besonders umweltfreundliche Technologien wie die Stromerzeugung aus Wind und Sonne betroffen sein. Bereits im letzten Jahr hatte die EU-Kommission 14 Rohstoffe benannt, deren Verfügbarkeit als kritisch zu bewerten ist. Bei diesen Rohstoffen handelt es sich durchweg um sogenannte „Hightech-Rohstoffe“ wie beispielsweise Indium, Gallium, Neodym und Dysprosium.

Die vorliegende Studie kommt zu dem Ergebnis, dass besonders die Wind- und Photovoltaik-Industrie von möglichen Engpässen betroffen sein könnte. Eine vergleichbare Studie wurde bereits 2009 durch das Institut für Zukunftsforschung und Technologiebewertung (IZT) und das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI angefertigt und unter dem Titel „Rohstoffe für Zukunftstechnologien“ veröffentlicht. Auch sie kam zu dem Schluss, dass ausgehend von der heutigen Produktion bei vielen Hightech-Rohstoffen für die Zukunft Engpässe zu erwarten sind. Im Fall von Gallium beispielsweise, das in der Dünnschicht-Photovoltaik und in Weißlicht-LEDs (WLED) zum Einsatz kommt, wird eine Nachfrage vorausgesagt, die sechsmal höher als die Produktion von Gallium im Jahr 2006 liegt.

Die JRC-Studie steht zum Download bereit unter:  http://setis.ec.europa.eu/newsroom/library/setis-presentations/jrc-report-on-critical-metals-in-strategic-energy-technologies/at_download/Document.

Horizont 2020: Mehr Geld für Forschung und Innovation

Die EU-Kommission hat ein Paket von Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa vorgelegt. Mit „Horizont 2020“ werden erstmals EU-Forschung und Innovation in einem einzigen Programm zusammengefasst. Das Programm ist darauf ausgerichtet, wissenschaftliche Durchbrüche in innovative Produkte und Dienstleistungen zu verwandeln. Gleichzeitig soll mit vereinfachten Regeln und Verfahren der Verwaltungsaufwand reduziert werden, um noch mehr Spitzenforschern und einer größeren Bandbreite innovativer Unternehmen Anreize zu bieten. Mit „Horizont 2020“ werden schwerpunktmäßig drei Hauptziele gefördert: Unterstützt wird mit 24,6 Mrd. Euro die weltweit führende Stellung der EU in der Wissenschaft. Für den bereits sehr erfolgreichen Europäischen Forschungsrat (ERC) werden die Fördermittel um 77 Prozent aufgestockt. Die Sicherung der industriellen Führungsposition in der Innovation wird mit 17,9 Mrd. Euro unterstützt. Dies beinhaltet umfangreiche Investitionen in Höhe von 13,7 Mrd. Euro in Schlüsseltechnologien, einen leichteren Zugang zu Kapital und Unterstützung von KMU. Schließlich werden – aufgeteilt auf sechs Hauptthemen – auch 31,7 Mrd. für folgende Themen bereitgestellt:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen;
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, sowie die Biowirtschaft;
- sichere, saubere und effiziente Energie;
- intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr;
- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe sowie
- integrative, innovative und sichere Gesellschaften.

Quelle:


 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1475&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

FÖRDERPROGRAMME

Exportinitiative Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Attraktive Förderbedingungen für deutsche Umwelttechnik-Unternehmen

Die Export-Förderprogramme des Bundes für nachhaltige Energien und energieeffiziente Technik werden auch im kommenden Jahr weitergeführt. Profitieren können Unternehmen, die in den Bereichen Solarenergie oder Bioenergie oder in der Gebäude- und Industrieeffizienz tätig sind und die ihre Auslandsaktivitäten verstärken wollen.

Die Auslandshandelskammern (AHK) organisieren vor Ort in enger Abstimmung mit den deutschen Unternehmen eine auf sie individuell zugeschnittene Geschäftsreise. Die teilnehmenden Unternehmen treffen im Rahmen dieser Reisen potenzielle Geschäftspartner und Entscheider aus Politik und Verwaltung des Ziellandes. Alle Leistungen dieses Geschäftsreiseprogramms sind kostenlos, die Unternehmensvertreter tragen lediglich ihre eigenen Reise- und Übernachtungskosten. Zu den Reisezielen zwischen Februar und November 2012 zählen neben EU-Staaten auch wichtige Wachstumsmärkte wie die Türkei, Indien, Brasilien sowie weitere Länder in Nord- und Südamerika, die arabische Halbinsel, Australien und Südafrika.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat das gemeinsam mit dem DIHK und den AHKs erarbeitete neue Geschäftsreiseprogramm der Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz Mitte Dezember 2011 veröffentlicht. Nähere Informationen auf der Webseite der IHK Saarland:  www.saarland.ihk.de, Kennzahl: 260.

9. Deutscher Gefahrstoffschutzpreis: Neue Ideen gesucht

Um neue Ideen und Anregungen zum besseren Erkennen der Gefährdungen, zum Ersatz von und zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie beispielhafte Umsetzungen der Gefahrstoffverordnung in einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, werden das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) im Jahr 2012 zum neunten Mal den Deutschen Gefahrstoffschutzpreis in Höhe von 5.000 Euro verleihen.

Ausgezeichnet werden insbesondere vorbildliche praktische Problemlösungen und Initiativen zum Schutz von Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen. Preiswürdig sind:

- die Entwicklung und Einführung weniger gefährlicher Stoffe, Produkte und Verfahren,
- vorbildliche Bemühungen im Bereich der Schulung, Motivation und Mitarbeiterbeteiligung beim Umgang mit Gefahrstoffen,
- modellhafte Lösungen für sicherheitstechnische, organisatorische und hygienische Anforderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen,
- besondere Verdienste um das Erkennen stoffbedingter Gefahren am Arbeitsplatz und öffentlicher Einsatz für den Gefahrstoffschutz.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Personengruppen, Firmen und Organisationen. Bewerbungen nimmt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bis zum 31. März 2012 entgegen. Die Preisträger werden bis spätestens Ende Juli 2012 benachrichtigt.

Kontakt: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund, Frau Judith kleine Balderhaar, ☎ (0231) 9071-2594, ✉ kleine-balderhaar.judith@baua.bund.de, Internet:  <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Aktuelles/Gefahrstoffschutzpreis-2012.html>.

Wettbewerb „Grünes Haus 2012 – Industrie und Gewerbe“

Das Institut für angewandte Energieeffizienz ruft zum zweiten Mal zum Wettbewerb Grünes Haus auf. Prämiert werden Lösungen für die effiziente Nutzung von Abwärme in Industrie- und Gewerbegebäuden. Bewerben können sich Unternehmen bis 500 Mitarbeiter, die eine Lösung für eine effiziente Abwärmenutzung in Industrie- und Gewerbegebäuden umgesetzt haben.

Weitere Informationen unter: <http://www.doebler-pr.de/energie-ticker/singleview/article/wettbewerb-gruenes-haus-2012-industrie-und-gewerbe-ausgerufen.html>.

Kontakt: Herr Robert-Christopher Müller, Doeblert | PR Agentur für Kommunikation und Politik, Gormannstraße 14, 10119 Berlin, ☎ (030) 6220 4688, ✉ (030) 920 3722 05, ✉ mueller@doebler-pr.de, www.doebler-pr.de.

Förderung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative ausgebaut

Auch im Jahr 2012 werden Klimaschutzprojekte von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Durch eine Novellierung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunen wird die Förderung sogar noch ausgebaut. Anträge nach der neuen Richtlinie können zwischen dem 01. Januar 2012 und dem 31. März 2012 beim Projektträger Jülich eingereicht werden.

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.kommunaler-klimaschutz.de/>.

RUBRIKEN


KURZ NOTIERT




Lizenzen für grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr

Ab 04. Dezember 2011 gilt eine Neufassung der VO (EG) 1072/2009 mit Regeln über die Gemeinschaftslizenz. Geltende Lizenzen und beglaubigte Kopien bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig. Wie bisher muss eine beglaubigte Kopie in jedem Fahrzeug mitgeführt werden. Für einen Fahrer, der weder Angehöriger eines EU-Staates ist noch eine langfristige Aufenthaltsberechtigung besitzt, muss der Unternehmer bei seiner Behörde eine „Fahrerbescheinigung“ erwirken.

Energieeffizienz stagniert: AG Energiebilanzen legt Zahlen für 2010 vor - Entwicklung deutlich unter Zielvorgaben

Deutschland konnte im vergangenen Jahr seinen Weg zu höherer gesamtwirtschaftlicher Energieeffizienz nicht im gewünschten Tempo fortsetzen. Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) errechnete, lag der Energiebedarf je 1000 Euro Wirtschaftsleistung 2010 mit 6,2 Gigajoule (GJ) nur wenig unter dem Vorjahreswert. Seit 1990 hat sich der Energieverbrauch bezogen auf die Wirtschaftsleistung damit um durchschnittlich 1,62 Prozent pro Jahr vermindert. Bei Berücksichtigung der Witterungs- und Lagerbestandseffekte lag die gesamtwirtschaftliche Energieeinsparung zwischen 1990 und 2010 bei 1,8 Prozent pro Jahr. Die Bundesregierung hält in ihrem Energiekonzept eine Steigerung auf deutlich über 2 Prozent pro Jahr für notwendig, um die langfristigen energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Die Industrie verzeichnete bei der Energieeffizienz 2010 leichte Einbußen. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen verharrten auf dem Niveau des Vorjahres. In beiden Sektoren konnte jedoch die Effizienz beim Stromeinsatz weiter verbessert werden. Bei den privaten Haushalten stieg die Energieeffizienz insgesamt deutlich um 7,5 Prozent. Beim Einsatz von Strom waren die Effizienzgewinne mit 1,7 Prozent jedoch merklich geringer. In der Langfristbetrachtung weist der Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Energieeffizienz von knapp 3 Prozent pro Jahr seit 1991 die höchste Steigerung auf. Die Industrie spart seit 1991 jahresdurchschnittlich etwa 1,4 Prozent. Die privaten Haushalte kommen auf eine durchschnittliche Veränderungsrate von ebenfalls knapp 1,4 Prozent. Eine weitere wichtige Kennziffer für den effizienten Umgang mit Energie ist der Pro-Kopfverbrauch. 2010 stieg der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland um knapp 5 Prozent und erreichte 172 GJ. Dieser Zuwachs spiegelt die deutliche Zunahme der wirtschaftlichen Leistung im Zuge der konjunkturellen Erholung wider. Die von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen veröffentlichten Effizienzindikatoren werden auf Grundlage der Energiebilanz für Deutschland erstellt und bieten höchstmögliche Datenqualität und Aktualität. Die AG Energiebilanzen wird ihre Berechnungen zur Energieeffizienz künftig auch in das von der Bundesregierung vorgesehene Monitoring zur Ener-

gewende einbringen. Die aktuelle Übersicht über die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Effizienzindikatoren sind verfügbar unter  <http://www.ag-energiebilanzen.de/viewpage.php?idpage=118>.

Pressekontakt: Uwe Maaßen, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., c.o. DEBRIV - Bundesverband Braunkohle, Postfach 40 02 52, 50832 Köln, Max-Planck-Straße 37, 50858 Köln,  (02234) 1864 (0) 34,  (02234) 1864 18, : Uwe.Maassen@braunkohle.de.

Statistisches Bundesamt legt Umweltökonomische Gesamtrechnung 2011 vor

Die Publikation "Umweltnutzung und Wirtschaft - Bericht zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen" enthält aktuelle Daten und Analysen zu den Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt. Die jährlich erscheinende Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes liefert damit Datengrundlagen für eine handlungsorientierte Umweltpolitik. Die Publikation wird durch einen Tabellenband mit umfassenden Daten zu allen Themenbereichen der UGR ergänzt.

Der UGR Bericht sowie der UGR Tabellenband (in PDF- und XLS-Format) stehen als Downloads unter den UGR-Publikationen zur Verfügung:

 <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Querschnitt/UmweltnutzungundWirtschaftBericht,tem%20plateld=renderPrint.psm1>

US-amerikanische Bedenken bei Seltenen Erden

In einem Bericht des US-amerikanischen Verteidigungsministeriums an den Kongress erklärt das Pentagon seine ernsthafte Sorge über die Abhängigkeit Amerikas von China bei der Lieferung von Seltenen Erden (SE). So sind die SE nicht allein für Green- und High-Technologien wie Windkraftträder, Katalysatoren, Elektromotoren, Dauermagnete und Hybridfahrzeuge existenziell bedeutend, sondern auch für die modernen High-End Waffensysteme des US Militärs. Bekanntlich befindet sich die VR China derzeit in einer Art Monopolstellung mit rd. 95 Prozent der Weltproduktion dieser begehrten Rohstoffe, noch dazu mit einem bedeutend großen Anteil sog. schwerer Seltenen Erden vornehmlich aus den Förderstätten in der Inneren Mongolei um Baotou. Die US-Amerikaner sehen – wie viele westliche Industrienationen ebenso – eine existenzielle Wichtigkeit, mittel- und langfristig eine stabile Quelle des Bezugs der Seltenen Erden Oxide auch außerhalb Chinas zu schaffen. Damit könnte die derzeitige Abhängigkeit von Seltenen Erden aus China gemindert werden. Als ein an den US-Kongress empfohlenes Modul die militärische Verwundbarkeit durch Unterbrechung der SE-Lieferungen aus China zu reduzieren, erwägt man im Pentagon zu diesem Zwecke die Gründung einer Verteidigungs-Agentur, der die strategische Überwachung der Vorräte an Seltenen Erden übertragen werden könnte.


Auf Grund starken Preisverfalls von Seltenen Erden auf dem Weltmarkt mussten die US-Amerikaner vor rd. zehn Jahren (infolge billiger SE-Importe aus China, bei bedeutend niedrigeren Umweltstandards für Produktion und Aufbereitung) eine ihrer letzten und ergiebigsten Minen im US-Bundesstaat Kalifornien (Mountain Pass Mine) schließen, deren Vorräte allerdings bei Weitem nicht als erschöpft angesehen werden können. Als einer der wenigen, wenn nicht der einzige Erzeuger von SE-Oxiden (REO-Rare Earth Oxides) in der westlichen Hemisphäre unternimmt derzeit die im US-Staat Colorado beheimatete Molycorp Inc. enorme Anstrengungen einer Reaktivierung der kalifornischen Mountain Pass Mine. So will das Unternehmen voraussichtlich bereits im kommenden Jahr die erste Phase der Modernisierungs- und Expansionsbestrebungen zum Abschluss bringen, um dann voraussichtlich in zwei Jahren, Ende 2013 jährliche Förderkapazitäten von ca. 40.000 t an SEO-Äquivalenten erreichen zu können. Ob dies allerdings eintreffen wird und erreicht werden kann, ist nicht zuletzt auch von wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen sowie politischen Entscheidungen im Senat und Repräsentantenhaus abhängig als auch von den Möglichkeiten des weiter anziehenden Bedarfs an Seltenen Erden im Rahmen des globalen Wettbewerbs bei den Green- und High-Technologien.

Auch Deutschland droht einer Studie der KfW zufolge bei einigen wichtigen Rohstoffen ein Versorgungsengpass. Die betroffenen kritischen Rohstoffe gehörten überwiegend zu den seltenen Erden und seien für viele Produktionszweige der deutschen Wirtschaft „von herausragender Bedeutung“. Zur Herstellung von Umwelttechnologien essenzielle Rohstoffe sind neben den Seltenen Erden vor allem Rhenium (Herstellung hocheffizienter Gasturbinen in Kraftwerken), Gallium und Indium (Anwendung in der Photovoltaik).

KfW-Studie: Rohstoffmangel gefährdet Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft


Eine von der KfW in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Kritische Rohstoffe für Deutschland“ untersucht erstmalig umfassend die Risiken der Versorgung Deutschlands mit mineralischen Rohstoffen (Metalle, Industriemineralien, Steine und Erden) unter Berücksichtigung der weltweit steigenden Nachfrage durch Zukunftstechnologien. Die Studie stuft die künftige Versorgungslage von 13 mineralischen Rohstoffen als „kritisch“ bzw. „sehr kritisch“ ein. Die identifizierten kritischen Rohstoffe, die überwiegend den seltenen Metallen zuzuordnen sind, sind für viele Produktionszweige der deutschen Wirtschaft, für viele Zukunftstechnologien (z. B. Elektromobilität, Informations- und Kommunikationstechnik) sowie für den nachhaltigen Umbau der Energieversorgung von herausragender Bedeutung. Zu den „sehr kritischen“ Rohstoffen zählen Germanium, Rhenium und Antimon, zu den „kritischen“ Indium, Wolfram, Seltene Erden, Gallium, Palladium, Silber, Zinn, Niob, Chrom und Bismut.

Hohe Versorgungsrisiken ergeben sich für die als kritisch eingestuften Rohstoffe insbesondere durch die Konzentration der globalen Rohstoffproduktion auf wenige Länder, hier vor allem auf die Volksrepublik China (u. a. Germanium, Antimon, Seltene Erden, Wolfram). Bei einzelnen Rohstoffen ergeben sich darüber hinaus Marktrisiken durch ein geringes Verhältnis von den globalen Reserven zur globalen Produktion, so dass hier mittel- bis langfristig Versorgungsengpässe drohen können (u. a. Antimon, Chrom, Germanium, Silber, Zinn). Des Weiteren ist das Recycling einiger kritischer Rohstoffe (u. a. Gallium, Seltene Erden) aufgrund ihrer kleinteiligen und räumlichen verteilten Verwendung erschwert.

Die Kurz- und Langfassung der Studie „Kritische Rohstoffe für Deutschland“ sowie ein separater Anhang mit Rohstoffprofilen für ausgewählte Rohstoffe stehen online bereit unter  www.kfw.de/research.

Ressourceneffizienz im Unternehmen

Das Bundesumweltministerium hat eine Informationskampagne „Wettbewerbsvorteil Ressourceneffizienz“ angestoßen, die mit dem „VDI Zentrum Ressourceneffizienz“ (VDI-ZRE) durchgeführt wird. Die Kampagne informiert in den kommenden zwei Jahren Unternehmen in Deutschland über die Senkung von Produktionskosten durch einen effizienteren Umgang mit Ressourcen. Ein effizienter Einsatz von Ressourcen verringert die Rohstoff- und Materialkosten, die den größten Kostenblock in produzierenden Unternehmen darstellen. Zugleich senkt ein effizienter Einsatz die Abhängigkeit von einzelnen Rohstoffen und hilft der Wirtschaft, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die deutsche Wirtschaft überzeugt schon heute mit einem innovativen und sparsamen Umgang mit Ressourcen und kann dieses Know-how zu ihrem Vorteil nutzen. Um diesen Weg weiter zu verbessern, sollen Unternehmen motiviert werden, sich intensiver mit Ressourceneffizienz zu befassen. Dies zahlt sich auch für kleinere Unternehmen aus.

Weitere Informationen finden sich unter:  www.das-zahlt-sich-aus.de.

Österreich kann nur bis 2013 mit Kaltreserve aushelfen

Die Bundesnetzagentur hat sich bei ihrer Suche nach der Kaltreserve auch in Österreich umgesehen. Entsprechende Kapazitäten wurden gebucht und stehen diesen Winter im Notfall zur Verfügung – allerdings nur bis 2013. Gebucht wurden Gaskapazitäten in Höhe von 785 MW bei der Energieversorgung Niederösterreich und 150 MW bei der Verbundgesellschaft. Die Kapazitäten stehen für den Winter 2011/2012 zur Verfügung. Zudem gibt es eine Option auf Verlängerung für den Winter 2012/2013.

Da Österreich im Gegensatz zu Deutschland von einem zunehmendem Strombedarf von jährlich 1,8 Prozent ausgeht, werden die nun gebuchten Kapazitäten für die Deckung der österreichischen Nachfrage benötigt. Bis 2015 soll Österreich Stromnettoexporteur werden. Dann könnte Deutschland regelmäßig Elektrizität von dort beziehen.

Quelle: DIHK

Schlichtungsstelle Energie geht an den Start

Künftig gibt es eine außergerichtliche Hilfe, wenn es bei Streitigkeiten zu keiner Einigung mit dem Energieversorger kommt. Ab 01. November 2012 können sich Verbraucher an die Schlichtungsstelle Energie wenden. Das Verfahren ist kostenlos. Träger ist ein Verein, der zu gleichen Teilen aus Energiewirtschaft und Verbraucherschützern besteht. Das Ziel: Teure Gerichtsverfahren vermeiden.

Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Schlichtungsstelle bildet § 111b des im Sommer novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Folgende Punkte können Gegenstand eines Verfahrens bei der Schlichtungsstelle sein:

- Anschluss an das Versorgungsnetz
- Belieferung mit Energie
- Messung der Energie

Energieversorger sind verpflichtet an der Schlichtung teilzunehmen, wenn ein entsprechender Antrag eingereicht wird. Dieser ist aber erst zulässig, wenn der Verbraucherbeschwerde durch das Unternehmen nicht abgeholfen wurde. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Alle Beteiligten haben weiterhin das Recht, ein Gericht anzurufen.

Der Verein wird getragen vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und dem Bundesverband neuer Energieanbieter.

Kontakt und weitere Informationen: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, ☎ 030 / 27 57 240 – 0, 🌐 www.schlichtungsstelle-energie.de, ✉ info@schlichtungsstelle-energie.de.

Geräuschemissions-Kennwerte

Der Schalleistungspegel und der Emissions-Schalldruckpegel beschreiben die Geräuschemission einer Maschine, und zwar unabhängig von den räumlichen Bedingungen und von Fremdgeräuschen. Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) erklärt in einem neuen Informationsblatt, worin sich die beiden Werte unterscheiden und wie sie sich normgerecht bestimmen lassen.

Zum Download (PDF-Dokument): 📄 <http://www.dguv.de/webcode.jsp?q=d119904>.

Hinweise zum vorbeugenden baulichen Brandschutz und Brandschutz in der Industrie neu erschienen

Technische Standards sind für die Bauindustrie und Unternehmer von hoher Bedeutung. Gerade in den letzten Jahren gilt dies auch für den Brandschutz. Nun hat im Oktober 2011 die Bundesfachabteilung (BFA) WKS im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. zwei neue technische Briefe zum Brandschutz herausgegeben. Der Technische Brief Nr. 15.1 "Vorbeugender baulicher Brandschutz" und die Nr. 15.2 zum Thema "Brandschutz in Industrie und Tunnelbau".

Die zweisprachig (deutsch/englisch) verfassten neuen technischen Briefe setzen sich im jeweiligen Themengebiet mit den aktuellen Stand der Technik umfassend auseinander und weisen auf aktuelle Normanforderungen und deren praktische Bedeutung für den Planer und Ausführenden hin.

Die Technischen Briefe können bei der BFA WKS kostenpflichtig bestellt werden:

📄 http://www.bauindustrie.de/info-center/shoppublikationen/publikationen-bundesfachabteilungen/_produkt/technik1/.

Kürschners Handbuch Energie 2012

Das "Kürschner Handbuch Energie" der Neuen Darmstädter Verlagsanstalt erscheint zum ersten Mal und umfasst Informationen und Kontaktdaten zu Politikern im Bereich Energiepolitik auf Bund-, Land- und EU-Ebene. Basis dieser Daten ist das Politiker-Portal "kuerschner.info".

Das Handbuch Energie gehört zu den so genannten "Themen-Kürschnern". Diese fassen zu einem vorgegebenen Politikfeld Informationen und Kontaktdaten zu Politikern aus allen Parlamenten und Regierungen zusammen und erleichtern damit die Orientierung. Im Politikfeld "Energie" enthalten sind über 400 Biografien und knapp 1000 Kontaktdaten von den Mitgliedern der energiepolitischen Fachausschüsse aus Bundestag, Bundesrat, Europaparlament und den 16 Landesparlamenten sowie der Personen, die in den jeweiligen Regierungen für den Ressortbereich Energie zuständig sind. Kürschners Handbuch Energie findet sich unter: 📄 http://www.ndv-shop.de/start.php?d_978_3_87576_692_9_Kurschners_Handbuch_Energie.php.

Gute Vorsätze fürs neue Jahr – auch im Umweltrecht?

Die EU soll in Zukunft besser auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen eingehen. Die EU-Kommission will mit ihrer neu vorgestellten Strategie Kleinstunternehmen nach Möglichkeit von EU-Rechtsvorschriften ausnehmen oder spezielle Regelungen einführen, um den bürokratischen Aufwand für diese Unternehmen auf ein Minimum zu begrenzen. In einem Bericht an den Rat und das EU-Parlament stellt die Kommission eine Reihe derartiger Initiativen vor, die bereits angelaufen sind oder geprüft werden. Ferner kündigt sie an, besser dafür zu sorgen, dass Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Einfluss auf die Gestaltung neuer EU-Initiativen nehmen können. Ab Januar 2012 will die Kommission die Suche nach Ausnahmeregelungen oder weniger strengen Anforderungen für Kleinstunternehmen in bestehenden und künftigen EU-Rechtsvorschriften intensivieren; die Verfahren, mit denen KMU im Zuge der Überarbeitung bestehender EU-Rechtsvorschriften und der Ausarbeitung neuer EU-Gesetze angehört werden, ausbauen sowie alljährlich so genannte Scoreboards (Anzeiger) erstellen, um den konkreten Nutzen für Unternehmen zu bewerten. Abzuwarten bleibt ob solche Maßnahmen auch im Umweltrecht ergriffen werden. Schließlich gibt es hier einige bürokratische Regeln bei denen eine Erleichterung für KMU womöglich sinnvoll wäre.

Quelle:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1386&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

VERANSTALTUNGSKALENDER

TerraTec und enertec vom 29. bis 31. Januar 2013 in Leipzig

Der Messeverbund aus TerraTec und enertec ist einzigartig in Europa. Diese Verbindung macht Leipzig zur Präsentationsplattform der gesamten Ver- und Entsorgungsbranche. Die TerraTec – Internationale Fachmesse für Umwelttechnik und -dienstleistungen ist im Jahr 2013 die einzige übergreifende Umweltfachmesse in Deutschland und bietet ein breites Angebotsspektrum zu den Themen Wasser/Abwasser, Abfall/Recycling, Bodenschutz und Luftreinhaltung. Die TerraTec – Internationale Fachmesse für Energieerzeugung, Energieverteilung und –speicherung hat sich nicht zuletzt als Branchentreffpunkt für zukunftsfähige Abwasserlösungen etabliert. Die enertec schärft ihr Profil und trägt ab sofort die wichtigen Ausstellungsbeiriche der Energieerzeugung, Energieverteilung und -speicherung im Titel. Ein Schwerpunkt ist das Thema *enertec dezentral*, das Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung zusammenfasst. Dabei werden gerade auch intelligente Lösungen zur Integration dezentraler Energiesysteme präsentiert. Für ihre internationalen Aktivitäten ermöglichen Ihnen die TerraTec und enertec exklusive Kontakte nach Mittel-, Ost- und Südeuropa sowie in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Länderschwerpunkt: Russland). Schwerpunktregion 2013: Südosteuropa mit Fokus auf Kroatien.

Weitere Informationen finden sich unter:  www.enertec-leipzig.de und  www.terratec-leipzig.de.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, 📧 schoenbergera@zpt.de

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO

08. – 09. Februar 2012

Grundlagen § 9 Entsorgungsfachbetriebe VO und § 3 TransportgenehmigungsVO

05. – 09. März 2012

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

13. – 14. März 2012

FÜR SIE GELESEN

Informationen zu REACH und Recycling

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist die nationale Auskunftsstelle der Bundesbehörden (Helpdesk) zur REACH-Verordnung und CLP-Verordnung und unterstützt betroffene Unternehmen mit Informationen zur Umsetzung der Verordnungen. In der REACH-Info-Reihe ist eine neue Broschüre veröffentlicht worden, die sich mit dem Grenzbereich zwischen Chemikalienrecht und Abfallrecht und in diesem Zusammenhang mit der Überführung eines Materials aus dem Abfallbereich in den Produktbereich befasst. Die Broschüre geht näher auf das Recycling-Privileg ein, beschreibt aber auch die Pflichten, die auf Recycling-Unternehmen unter der REACH-Verordnung zukommen.

Die Broschüre „REACH Info - REACH und Recycling“ kann einzeln oder in kleineren Mengen kostenlos über das Informationszentrum der BAuA bezogen werden: BAuA Informationszentrum, Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund, ☎ (0231) 90 71 29 71, ☎ (0231) 90 71 26 79, ✉ info-zentrum@baua.bund.de.

Darüber hinaus steht die Broschüre auf der Homepage des REACH-CLP-Helpdesks in der Rubrik Broschüren zum Herunterladen als PDF-Datei und zur Onlinebestellung bereit: <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Publikationen/REACH-Broschueren.html#doc2273278bodyText1>.

Neue Broschüre: Recycling von Kupferwerkstoffen

Die Wiederverwertung von Kupfer kann als größte und nachhaltigste Kupfermine der Welt betrachtet werden. Dabei beginnt die Verwendung von altem, nicht mehr gebrauchtem Kupfer nicht erst mit dem Aufkommen des modernen Recyclinggedankens Ende des 20. Jahrhunderts, sondern zieht sich als roter Faden durch die über 7.000 Jahre andauernde enge Verbindung des Menschen mit dem roten Metall. Heute wird mehr als die Hälfte des jährlichen Kupferbedarfs in Deutschland aus Recyclingmaterial gedeckt.

Einen Überblick über verschiedene Verfahren des Kupferrecyclings sowie sekundäre Rohstoffe und Wiederverwertungsmöglichkeiten von Kupferwerkstoffen gibt die neue Broschüre des Deutschen Kupferinstituts.

Die Broschüre „Recycling von Kupferwerkstoffen“ kann kostenlos beim Deutschen Kupferinstitut Berufsverband, Am Bonnhof 5, 40474 Düsseldorf, ✉ info@kupferinstitut.de, ☎ 0211-4796300, ☎ 0211-4796310, bestellt werden oder unter www.kupferinstitut.de heruntergeladen werden.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
BN-A-3270-10	Aushub Bodenklasse 3-4 von Baugrubenaus-hub	650 cbm einmalig	Alfter

KR-A-3347-10	Ofen-Abrieb, Schaumglasschotter, zu 98 Prozent aus Altglas in einem Blähofen produziert. Am Ende des Ofens fällt bei der Erkaltung des Schaumglasschotters Bandabrieb an. Farbe: grau, Konsistenz: fest, Aussehen: brockig, keine Homogenität	5 t wöchentlich	Köln/Düsseldorf
LIP-A-3284-10	mineralischer Bauschutt – sortenrein sortiert.	ca. 200 t unregelmäßig anfallend	Lipper Land und Umgebung
	Chemikalien		
AC-A-3336-1	Tospearl 120 Methyl Silsesquioxan 11 Kartons à 10 kg = 110 kg exp. Datum: 21.04.2012	110 kg einmalig	Jülich
LU-A-3333-1	Eisen(II)-sulfat, Heptahydrat überlagerte Ware, trocken gelagert auf Paletten, nicht verklumpt. Herstellung: 07/2008. Datenblätter sind vorhanden; Flockungs- und Fällungsmittel in der Abwasserbehandlung, Pigmentherstellung, Chromatreduktion im Zement, Unkrautvernichtungsmittel	50 t einmalig	Mainz
	Holz		
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht, guter Zustand, Rückläufe aus Osteuropa	monatlich	Saarland
RV-A-3303-5	Rohrinde aus mechanischer Holzentrindung	ca. 1.500 t monatlich	Mochenwangen
W-A-3283-5	Holz hackschnitzel gemäß CEN TS 14961; verschiedene Wassergehaltsklassen und Korngrößen; Waldholz, Sägerestholz, Landschaftspflegeholz	nach Absprache täglich	Wuppertal
	Kunststoffe		
S-A-3289-2	LCP ex Vectra E130i Mahlgut; schwarz; laufender Anfall aus 1. Verarbeitung	5 t regelmäßig anfallend	Urbach
W-A-.3317-2	Mahlgut PE/PVC von Kabelrecycling, nicht sortenrein	2-3 t monatlich regelmäßig anfallend	Remscheid
E-A-3327-3	PC-Server-Telefonanlagen. Alle beinhalten den Komponenten; Monitore, LCD Monitore, auch Bruch u.v.m. Wir sorgen für eine umweltgerechte Verwertung Ihrer Abfälle.	1-150 t unregelmäßig anfallend	Essen
	Papier		
KO-A-3345-4	gummiertes Papier; „klein“-Papier-Zuschnitte 70gr/m ² einseitig gummiert; 20 gr/m ² 290x290 mm	ca. 60.000 Stk. einmalig	Ötzingen
KO-A-3346-4	gummiertes Papier ; „groß“-Papier-Zuschnitte 75 gr/m ² einseitig gummiert 25 gr/m ² 300x300 mm	ca. 9.000 Stk. einmalig	Ötzingen
	Verpackungen		
BO-A-3278-11	Stapelkisten aus Stahlblech; ohne Lochung im Boden, Fabrikat OPV, Abmessungen: 39,5 cm L; 29,5 B; 20,0 cm H (1/8 Europalette) mit 2	ca. 450 Stk. einmalig	Herne

	Klappgriffen, Farbe grau-blau, Klappe auf der Schmalseite (meistens vorhanden), Gewicht 3,4 kg)		
HA-A-3334-11	Blaue Kunststoff-Fässer 200 l, gereinigt; H = 905-940 mm, D = 585-590 mm	120 Stk. einmalig	Iserlohn
	Sonstiges		
SB-A-2438-12	Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis
KO-A-3355-3	Alu-Riffelbleche 5/6,5 mm; AlMg3 Quintettbleche; Breite 300-350mm, Länge: 1000-3000 mm	50 Stk. unregelmäßig anfallend	Alpenrod
KR-A-3302-3	Permanentmagnete NdFeB-Magnete D 28x3,3 mm; Grade: N 38, axial magnetisiert, Oberfläche beschichtet: NiCuNi	40.000 Stk. einmalig	Viersen
HD-A-3341-12	Notebookdrucker HP Deskjet 460 CB, ohne Akku, gebraucht, ohne Tinte und Ladegerät; Drucker wurde überholt und ist voll funktionsfähig	10 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen
LU-A-3338-12	Laptop, Notebook gebraucht; Toshiba Tecra M3, Centrino-Technology, 1.73 GHz, 512 MB RAM, 14" TFT, 40 GB HDD, Intel-WLAN, 1a Zustand; Akku ok, Ladegerät vorhanden, Installation XP professional mit den benötigten Treibern € 30,00 /Stk.	15 Stk. unregelmäßig anfallend	Neuhofen
LU-A-3339-12	HP Laserjet 1320 gebraucht, inkl. angebrochenem Toner; Drucker ist voll funktionsfähig, Testausdruck liegt bei	18 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen
LU-A-3315-10	Gastronomie-Inventar. Eine Theke U-Form mit 2 Bierzapf-Stellen V2A Abtropfblech und 2 Ausgussbecken. Maße: T: 2,00 m, B: 2,50 m. Kühlung defekt. Winterhalter Durchschub Geschirrspülmaschine ca. 30 Jahre, voll funktionsfähig	1 Stk. einmalig	Hainfeld

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
HA-N-3337-10	Isoliertes Trapezblech, Isopaneele (Sonderposten, gebraucht) gesucht. Wir suchen für Export gebrauchte Isoterm-Platten (abgebaut), sowie Wellplatten, Stahltrapez- und Ondulinplatten, alles als Sonderposten	kompl. LKW unregelmäßig anfallend	europaweit, bundesweit, NL
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland

	Kunststoffe		
SB-N-346-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
PF-N-3290-2	EPS-Styroporverpackungen und Produktionsabfälle gesucht	20 mt regelmäßig anfallend	Althengstett
PF-N-3291-2	EPP-Boxen und Ladungsträger, auch aus der Automobilindustrie gesucht	30 mt regelmäßig anfallend	Althengstett
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
W-N-3316-3	Wir kaufen alle Metallschrotte zu tagesaktuellen Preisen (Kupfer, Messing, Kabelschrott, Aluminium usw...)	ab 50 kg regelmäßig anfallend	Remscheid
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
RV-N-3304.0	nassfeste Papierrollen, ungestrichen, unbedruckt	ca. 50 t monatlich	Mochenwangen
	Verpackungen		
AC-N-3356-11	Aluminiumschalen für den Großhandel	jede regelmäßig anfallend	Niederlande
	Pflanzliche und tierische Reststoffe		
DU-N-3268-13	Getreide- oder Getreidereste oder pflanzliche Produkte, Pflanzenöl, Glycerin für Biogasanlagen gesucht	kompl. LKW regelmäßig anfallend	bundesweit
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/ Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/ Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit